## **Antrag**

## der AfD-Fraktion

## Netzstabilität sicherstellen – EEG und WindBG abschaffen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass – anders als in § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) behauptet – kein überragendes öffentliches Interesse am Ausbau sowie am Betrieb von Windenergieanlagen besteht. Es führt vielmehr zu Preis- und Kostensteigerungen, volatiler Stromproduktion ("Flatterstrom") sowie zu einer massiven Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland ansässiger Unternehmen. Aufgrund der volatilen Energiequellen ist die Versorgungssicherheit gefährdet, weswegen häufige Regelungseingriffe notwendig sind. Das EEG ist daher ersatzlos zu streichen.

Auch eine Streichung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ist zwingend erforderlich. Die darin vorgegebenen Flächenbeitragswerte sind gerade für Sachsen mit seinen geographischen Gegebenheiten unverhältnismäßig und führen – mehr noch – zu einer Belastung der regionalen Wertschöpfung, zur fortschreitenden Verunstaltung der Landschaft sowie zu Gefahren für Mensch und Tier.

II. Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, im Bundesrat mit Nachdruck auf eine unverzügliche Abschaffung des EEG sowie des WindBG hinzuwirken.

## Begründung:

In zahlreichen Initiativen hat die AfD-Fraktion die unter Punkt I genannten Probleme ausführlich dargestellt und entsprechende Lösungen angeboten (u. a. Drs. 7/2457, Drs. 8/2124 oder Drs. 8/2094). Trotz der evidenten Gefahren sind jedoch bislang allenfalls unzureichende Maßnahmen erfolgt (vgl. etwa Drs. 8/2644 i. V. m. Drs. 8/2883). Die Staatsregierung wird daher dringend aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des EEG sowie des WindBG einzusetzen, um weitere unumkehrbare Schäden für den Freistaat Sachsen abzuwenden.

Dresden, 17.10.2025

Jörg Urban, MdL und AfD-Fraktion i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL und AfD-Fraktion



Eingegangen am: 17.10.2025 Ausgegeben am: 17.10.2025